

Die Ausrüstung des technischen Dienstes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **8 (1941-1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausrüstung des technischen Dienstes

Die vielseitige Aufgabe des technischen Dienstes bedingt eine entsprechend weitgehende Ausrüstung. Alle Bilder aus den kriegführenden Ländern zeigen deutlich die grossen Verwüstungen, die durch Luftbombardemente angerichtet wurden und geben einen Begriff über die ungeheuren Schuttmassen, die weggeräumt werden müssen, um den Verkehr in einer Ortschaft aufrechterhalten zu können. Dabei ist diese Aufgabe nur ein Teilgebiet, der dem Tec zufallenden Arbeiten. Auch für die Störungsgruppen Gas, Wasser und Elektrizität und für Blindgängervernichtungsguppen muss entsprechendes Material vorhanden sein.



Abb. 1

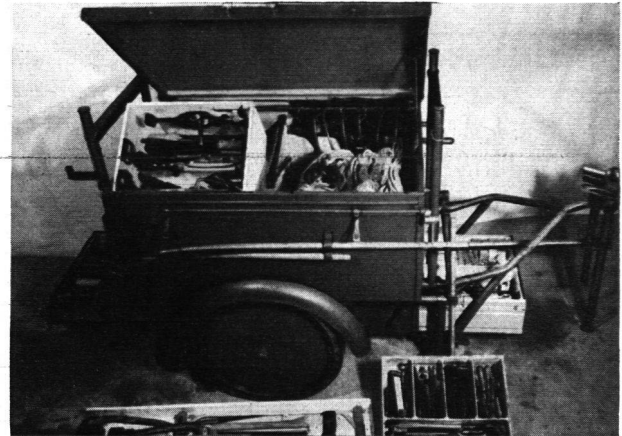


Abb. 3



Abb. 2



Abb. 4

Es ist nicht ganz leicht, diese Ausrüstung so zu halten, dass sie einerseits den Anforderungen wirklich genügt und andererseits im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel steht. Wenn dringend gegen eine ungenügende und schlechte Ausrüstung angekämpft werden muss, so muss ebenso sehr die Tendenz zurückgebunden werden, es könne nur mit der ausgeklügeltsten und feinsten Einrichtung gute Arbeit geleistet werden, genau so, wie mit bombensicher und komfortabel ausgerüsteter ALZ in einer Ortschaft noch lange nicht das getan ist, was im Ernstfall wirklich not tut.

Die technische Ausbildung und der Geist und die Disziplin der Truppe, natürlich vereint mit zweckmässiger Ausrüstung, sind die Faktoren, die zu Bestleistungen führen.

Es wurden uns die nachfolgenden Abbildungen zur Verfügung gestellt,*) die einen kleinen Ausschnitt aus der Ausrüstung des Tec zeigen. Die Fahrzeuge fallen durch wohlausgedachte Einrichtungen auf und mögen damit zu mancher Verbesserung anregen.

Die Abb. 1 und 2 zeigen beispielsweise einen Rüstwagen, enthaltend Wurfschaukeln, Spaten, Pickel, Aexte, Sägen, Steinschlegel usw., d. h. eine

aus mehr als 200 Stück verschiedener Werkzeuge bestehende Ausrüstung für alle vorkommenden Bauarbeiten. Der Zweiräderwagen ist ausserdem so konstruiert, dass sein Kastenoberteil abgenommen werden und der leere Unterteil auch als Blindgänger-Transportwagen für Bomben bis 2000 kg Gewicht Verwendung finden kann.

Abb. 3 zeigt einen Elektriker-Pikettwagen mit über 300 Stück Werkzeugen für die Behebung von Störungen an elektrischen Leitungen.

*) Die Bilder stellte uns Herr Major Zambetti, Baden, zur Verfügung.

Abb. 4 ist die Abbildung eines leichteren Blindgänger-Transportwagens für Bomben bis 500 kg Gewicht. Auch dieser ist ausgerüstet mit allem für diese Arbeiten notwendigen Material, wie Dreibein, Flaschenzug usw. Diese wenigen Bilder zeigen nur einen Teil der kompletten Ausrüstung des Tec. Zu der kompletten Ausrüstung gehören noch Handwagen als Gruppenwagen, ausgerüstet mit dem nötigen Werkzeug für kleinere Aufräumarbeiten, ferner ein Mineurwagen und ein Zimmermannswagen. Ausserdem besitzen nicht nur die Elektriker, sondern auch die Facharbeiter für Gas und Wasser ihre eigenen fahrbaren Werkzeugwagen.

Die Ausrüstung dieser Dienstzweige soll so komplettiert werden, dass genügend Werkzeuge vorhanden sind, dass andere Mannschaften des Luftschutzes oder zur Not auch Zivilisten für Aufräumungs- und Grabarbeiten herangezogen und damit ausgerüstet werden können; eine supponierte Requisition von Werkzeugen kommt nämlich, wie die Erfahrungen gezeigt haben, im Ernstfalle aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Es ist ferner dafür zu sorgen, dass in jeder Ortschaft auch genügend Spriessholz und Bretter vom Luftschutz auf Lager gehalten werden, da solches Material im Ernstfalle kaum wird beschafft werden können.

Betriebswehr im Einsatz^{*)} Von Wm. Herzig, Olten

Das bisherige Kriegsgeschehen vermittelt nicht nur dem Angehörigen der Armee, sondern auch dem Betriebswehrsoldaten wertvolle und grundlegende Erfahrungen, die für seine weitere Ausbildung von entscheidender Bedeutung sein können. Es ist durchaus begreiflich, dass über den Einsatz von Betriebswehren weit weniger zu erfahren ist als man gemeinhin glauben möchte. Tut doch der Betriebswehrsoldat seine Pflicht abseits des grossen Kriegsgeschehens und in jenem bescheiden gehaltenen Rahmen, der eines aufdringlichen Charakters entbehrt. Dass aber der Einsatz und die Pflichterfüllung sowohl des einzelnen Betriebswehrsoldaten als auch der Betriebswehren an sich gegenüber den kombattanten Truppen der Armee um nichts geringer ist, möchten wir mit unseren Ausführungen unter Beweis stellen.

Zufällig und mit wenigen Worten wird hin und wieder in den Gefechtsberichten der Kommandostellen auf den Einsatz der Betriebswehren hingewiesen. Wir lesen da und dort, dass es der Truppe «unter Ueberwindung zähesten Widerstandes» gelungen ist, sich in den Besitz eines wichtigen Unternehmens zu setzen. Oder ganz nebenbei wird kommentiert: «Der feindliche Betriebsschutz wehrte sich hartnäckig.» Und wieder anders: «Infolge sinnloser Zerstörung durch den sogenannten ‚Werkschutz‘ brannte die Anlage völlig nieder.»

Wo wir auch auf solche Wendungen in den Gefechtsberichten stossen mögen, können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass jeweils die Betriebswehr die ihr übertragene Pflicht erfüllt und in nicht wenigen Fällen die Zerstörung des anvertrauten Objektes und die gleichzeitige Opferung des Lebens einer Kapitulation vorgezogen hat. Denn darüber haben sich auch die schweizerischen

Betriebswehren klar zu sein und vor allem die Kommandanten haben ihre Dispositionen in dieser Richtung zu treffen:

Im Rahmen einer Kriegsführung, die auf der Basis einer konsequent durchgeführten Vernichtungsstrategie aufgebaut ist, wird alles getan werden müssen, um einen Angreifer aufs schwerste zu schädigen. Die Betriebswehren haben demnach einem Angreifer nicht nur hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen und ihm nach Möglichkeit blutigste Verluste zuzufügen, sondern sie haben auch alles vorzusehen, um im Augenblick der Ueberwältigung das anvertraute Objekt so zu zerstören, dass es dem Angreifer auf längste Zeit nichts mehr nützen kann.

Wo diese Gesinnung Offizier und Mann nicht durchdrungen hat, wird jedes Dispositiv, das zur Erfüllung des Auftrages konstruiert wurde, letzten Endes eben unzulänglich sein, weil ihm jene moralisch-seelischen Voraussetzungen fehlen, deren es dringend bedarf.

Wir haben im Falle eines Krieges auf jeden Fall mit einem waffenmässig und personell überlegenen Feind zu rechnen. Es wird sich deshalb für uns wohl kaum darum handeln können, diesen Feind mittels grossen strategischen Konzeptionen bekämpfen zu wollen. Wir sehen viel eher, in Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen, einen Verteidigungskrieg der kleinsten und kleinen Verbände, in dem der Initiative des Einzelkämpfers grösstmöglicher Raum gegeben wird, sofern sich diese Initiative mit dem Bestreben deckt, dem Feind stärkste materielle und personelle Verluste zuzufügen. In dieser Zielsetzung liegen die Aufgaben der Betriebswehren verankert. *Sie unterscheiden sich in nichts von den Aufgaben der Armee.*

Die baulichen Anlagen eines Unternehmens, die gegebenenfalls durch die Betriebswehren verteidigt werden müssen, sind zugleich auch deren Stellen. Auftrag der Betriebswehren ist es, diese Stel-

*) Auch die Luftschutztruppen werden im Ernstfalle in die Lage kommen, eigene Anlagen zu schützen und unter Umständen zerstören zu müssen. Es erwachsen ihnen in dieser Richtung ganz ähnliche Aufgaben wie den BW. (Red.)